

Kurzprotokoll Nr. 66 vom 14. September 2011 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Peter Kummer, Grossratspräsident, Oberaach
Anwesend	125 Mitglieder Vormittag 115 Mitglieder Nachmittag
Ort	Rathaus Frauenfeld

- 1. Planungs- und Baugesetz (08/GE 15/272) (Fortsetzung 1. Lesung).** Die an die vorberatende Kommission zurückgewiesenen Paragraphen (§§ 17, 26 und §§ 66 bis 73 in Verbindung mit § 127 Ziffer 3.3) werden im Rahmen der 1. Lesung beraten. Die Abstimmung zum Antrag, den Abschnitt Planungsmehrwert (§§ 66 bis 73 i.V.m. § 127 Ziff. 3.3) zu streichen, wird mit Namensaufruf durchgeführt. Resultat: 55 Ja, 69 Nein, 1 Enthaltung. Ein Antrag, in Abs. 1 von § 67 die Höhe der Abgabe von 25 % auf 20 % des Bodenmehrwertes herabzusetzen, wird mit 55:40 Stimmen gutgeheissen. Die 2. Lesung erfolgt an der Ratssitzung vom 26. Oktober 2011.
- 2. Parlamentarische Initiative von Urs Martin und Peter Schütz vom 11. Mai 2011 "Gleichstellung der Berufsmaturität mit gymnasialer Maturität bei Zulassung zu Pädagogischer Hochschule" (08/PI 5/352) (Vorläufige Unterstützung).** Die Parlamentarische Initiative verlangt, § 18 ("Generelle Zulassung") und § 19 ("Spezielle Zulassung") des Gesetzes über die tertiäre Bildung (Tertiärbildungsgesetz) vom 24. Oktober 2001 wie folgt anzupassen: § 18 Abs. 1: "Wer über eine gymnasiale Matura oder eine Berufsmatura verfügt, wird zum Studium zugelassen." § 19 Abs. 1: Wer über eine der folgenden Vorbildungen verfügt, wird zu einem Aufnahmeverfahren zugelassen: 1. Diplom einer dreijährigen Diplom-, Fach- oder Handelsmittelschule; 2. mindestens dreijährige Berufslehre und mehrjährige Berufserfahrung." Der Rat beschliesst nach längerer Diskussion mit 73:35 Stimmen, der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung nicht zu gewähren.
- 3. Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz) (08/GE 23/325) (Eintreten, 1. Lesung).** Mit Datum vom 22. März 2011 unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat Botschaft und Entwurf zum Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz). Eintreten ist bestritten, wird aber mit grosser Mehrheit beschlossen. Die Vorlage passiert die 1. Lesung ohne Diskussion. Die 2. Lesung erfolgt an der nächsten Ratssitzung.
- 4. Polizeigesetz und Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) vom 18. November 1998 (08/GE 22/310) (Eintreten).** Mit Datum vom 8. Februar 2011 unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat Botschaft und Entwurf für ein neues Polizeigesetz und eine Revision der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) vom 18. November 1998. Eintreten ist unbestritten.

Teil I Polizeigesetz (1. Lesung). Die Beratungen des Gesetzes werden an der nächsten Ratssitzung bei § 57 fortgesetzt.

Teil II Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) vom 18. November 1998 (1. Lesung). *(nicht behandelt)*

Traktanden 5 bis 10 nicht behandelt.

Parlamentdienste des Kantons Thurgau

Zur Veröffentlichung

- im Amtsblatt
- auf Internet <http://www.tg.ch/parlament>